

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-65599/2014-17

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss:  
BerichterstellerIn:

Betreff:

Gesundheitsamt,  
Drogenstreetwork für die Jahre 2016-2018;  
Projektgenehmigung über  
€ 1.815.000,-- in der OG 2016-2018

.....  
Graz, 18.06.2015

Das Gesundheitsamt beantragt in der OG 2016-2018 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.815.000,-- und begründet dies wie folgt:

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork im Drogenbereich“ liegt seit 13. November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau dieses Projektes wurde am 16.5.2002 im Zuge des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz (GZ: A7-494/01/42-2002) einstimmig beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde am 18.9.2003, am 29.6.2006, am 14.5.2009 und zuletzt am 14.6.2012 eine Verlängerung von jeweils drei Jahren beschlossen. Das letzte Projekt läuft nun am 31.12.2015 aus und soll wieder um drei Jahre verlängert werden. (Laufzeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2018)

Die Gesamtkosten werden vom Gesundheitsamt auf insgesamt € 2.415.000,-- geschätzt. Der Anteil der Stadt Graz beträgt € 1.815.000,--. Der Differenzbetrag von € 600.000,-- soll vom Land Steiermark finanziert werden.

Da dieses Projekt EU-weit ausgeschrieben werden muss, ist bereits jetzt ein Beschluss herbeizuführen um den Fristenlauf einhalten zu können. Die Bedeckung soll auf der Fipos 1.51200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Drogenprävention“ erfolgen. Die genannten Jahressummen sind aus den jeweiligen Eckwerten des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

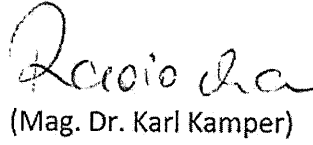
In der OG 2016-2018 wird die Projektgenehmigung „Drogenstreetwork“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.815.000,-- (Anteil der Stadt Graz) beschlossen.

Die anteiligen Kosten für die Jahre 2016 bis 2018 sind über die jeweiligen Eckwerte des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

F. d. Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsç)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

|  |
|--|
| <b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b> |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>            |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt   |
| Graz, am   |
| Der / Die SchriftführerIn:   |

Schmiedgasse 26 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3202

Fax: +43 316 872-3209

gesundheitsamt@stadt.graz.at

An die

A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion

Herrn Michael Kicker

**BearbeiterIn: Sabine Zipper**

Tel.: +43 316 872-3231

sabine.zipper@stadt.graz.at

Graz - Rathaus

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

**www.graz.at**

Graz, am 10. Juni 2015

GZ.: A7-095885/2015-1

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Das A 7 - Gesundheitsamt beantragt in der OG 2016 – 2018 eine Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.815.000,-- und begründet dies wie folgt:

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork und Kontaktladen“ liegt seit 13. November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau dieses Projektes wurde am 16.5.2002 im Zuge des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz (GZ.: A 7-494/01/42-2002) einstimmig beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde am 18.9.2003, am 29.6.2006, am 14.5.2009 und zuletzt am 14.6.2012 eine Verlängerung von jeweils drei Jahren ebenfalls einstimmig beschlossen (GZ.: A 7-494/01-86-2003, A 7 – 494/01/142/2006, A 7-494/01/221/2009 und A 7494/2001-292). Das letzte Projekt läuft nun am 31.12.2015 aus und soll wieder um drei Jahre verlängert werden (Laufzeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2018).


Die Kosten werden auf insgesamt € 2.415.000,-- geschätzt, wovon € 1,815.000,-- von Seiten der Stadt Graz getragen werden und der fehlende Betrag vom Land Steiermark aufgebracht werden muss.


Da dieses Projekt EU-weit ausgeschrieben werden muss, ist bereits jetzt ein Beschluss herbeizuführen um den Fristenlauf einhalten zu können. Die Bedeckung soll auf der Fipos 1.51200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Drogenprävention“ erfolgen.


Die Bearbeiterin:  
Sabine Zipper  
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:  
Interimistische Leitung  
Dr.<sup>in</sup> Daniela Goritschan  
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:  
Lisa Rücker  
(elektronisch gefertigt)

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Zipper Sabine  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Zipper Sabine,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT  |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-10T12:59:13+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Goritschan Daniela   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Goritschan Daniela,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,<br>C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-10T13:03:13+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Rücker Elisabeth   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,<br>C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-12T10:08:22+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |

# Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A7-095885/2015-1

Graz, 18.06.2015

## **Projektgenehmigung Streetwork und Kontaktladen.**

**Laufzeit 1.1.2016-31.12.2018**

In der Suchtarbeit ist es in den letzten 10 Jahren zu Ausrichtungsveränderungen gekommen, die vermehrt den ergebnisoffenen und niederschweligen Ansatz inkludieren. Ein Ansatz, der seitens Streetwork und Kontaktladen seit Anbeginn gelebt wird.

Früher, vor 15 Jahren, dachten manche noch, dass ein Ansatz wie „Streetwork“ und „Kontaktladen“ zu nahe am Klientel bzw. deren Erlebniswelten arbeite und dadurch die Gefahr bestünde, sich von diesen beeinflussen oder irreleiten zu lassen, weswegen unbedingt Supervisionen bei einer höherschweligen, abstinenzorientierten Facheinrichtung seitens der MitarbeiterInnen des Kontaktladens zu absolvieren sei. Dies ist mittlerweile Geschichte. Nunmehr orientieren sich die höherschweligen Einrichtungen vermehrt am Erfolgskonzept der Niederschwelligkeit.

Das Konzept des Anbietens von möglichst vielen relevanten Hilfsmöglichkeiten vor Ort, gemäß des Mottos „one stop – one shop“ hat sich mehr als bewährt.

Die Klientel des Kontaktladens, überwiegend mehrjährig von Opioiden abhängigen Erwachsenen, ist zumeist nur schwer dazu zu bringen, andere, höherschwellige, Einrichtungen zu konsultieren. Dies ist auch der Grund warum im Laufe der Zeit Dienstleistungen wie Hepatitisberatungen, ärztliche Sprechstunden, juristische Beratungen u.ä. direkt im Kontaktladen angeboten werden. Obwohl kein Druck ausgeübt wird, den Kontaktladen zu besuchen, wird dieser im hohen Maße beansprucht, was anderswo keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Als langjähriges Projekt stellt „Streetwork und Kontaktladen“ ein qualitativ hochwertiges und sehr gut angenommenes Projekt in der regionalen Suchthilfe dar.

Die gesetzten Ziele für Streetwork und Kontaktladen sind sowohl ein funktionierendes Outreach, so konnten über den Streetworkansatz allein im Jahr 2014 10.202 Kontakte verbucht werden, als auch evidenzbasierte und gleichzeitig nachgefragte Angebote zu setzen, die sehr eindrucksvoll realisiert wurden und sich stets rasch und fokussiert an neue Entwicklungen in der lokalen „Drogenszene“ orientierten.

Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung von zum Teil irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen avisiert.

2014 konnten im Frauen-Cafe des Kontaktladens 294 Kontakte zu Frauen hergestellt werden, und im Kontaktladen an sich 2.701 Beratungsgespräche geführt werden, 171 Rechtsberatungen und Begleitungen sowie 712 ärztliche Beratungen abgehalten werden.

Durch die Präsenz der StreetworkerInnen an öffentlichen Plätzen samt ihrem gutem Verhältnis zur Exekutive und Ordnungswache, die nicht zuletzt aus den seitens von Streetwork initiierten und regelmäßig abgehaltenen Vernetzungstreffen „mobile Sozialarbeit und Exekutive“ resultieren, konnten vielerlei Unbill abgewendet und eine gute Kooperation der beteiligten Kräfte erwirkt werden.

Der zusätzliche Einsatz von szenekundigen KlientInnen als „SpritzensammlerInnen“ im öffentlichen Raum ergibt nicht nur eine sinnstiftende Beschäftigung dieser Menschen, sondern auch eine Gefahrenreduktion für die Bevölkerung. So wurden allein 2014 1.144 gebrauchte Spritzen und zusätzlich auch andere Utensilien des drogengebrauchenden Lebensstils in Parks, auf Gehwegen und anderen Orten eingesammelt und fachmännisch entsorgt.

Die Hepatitis-Testungen, die jährlich bei ca. 100 Testungen liegen, ergab eine Infektionsrate von zuletzt nur noch 43,9% positive HCV PCR-Testungen, was eine im internationalen Vergleich eher geringe Durchseuchung gleichkommt. Dieses erfreuliche Ergebnis, ist nicht zuletzt auf die Hepatitis-Sprechstunden, Kampagnen wie Löffeltausch, Spritzenabgabe und Beratungsgespräche zum Thema safer-use zurückzuführen. Die Behandlungskosten für eine einzige HCV infizierte Person liegt bei den neuen hochgradig wirksamen Medikamentenkombinationen bei 45.000 Euro aufwärts.

Die Steigerungsraten des Spritzenaustausches sind deutlich, so wurden 2014 550.590 Spritzen ausgegeben ggü. 397.103 im Jahre 2010, und weitere 20.842 Spritzensets an den beiden Präventionsautomaten abgegeben und auf Wunsch von KlientInnen zusätzlich 123.107 Kanülen ausgegeben.

Auch im Sinne des Outreaches des Angebotes und der Fortbildung interessierter Fachleute erscheint quartalsmäßig die Kontaktladenzeitung „Harlekin“, ebenso wie die „Studientage komplexe Suchtarbeit“, mit international renommierten Vortragenden, die im zweijährigem Rhythmus in Graz stattfinden.

Die Stadt Graz hat sich bereits im Jahr 1997 dazu bekannt, Streetwork und Kontaktladen (damals noch „Streetwork im Drogenbereich und Kontaktladen“) als wichtiges städtisches Projekt zu finanzieren, und in Folge wurde das Projekt, zuletzt im Jahr 2012 für die Laufzeit 2013-2015 EU-weit ausgeschrieben.

Im Sinne einer Kostenreduktion wurde die bisherigen Kosten kritisch reflektiert und Einsparungsmöglichkeiten verortet und so kann es gelingen, die bisherigen Projektkosten, die bei einer Fortschreibung der Kosten für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit der bisherigen jährlichen Steigerung von 3,04% mit 2,546.734 Euro anzunehmen wären, auf eine maximale Vergabesumme von 2,415.000 Euro zu reduzieren. Die tatsächliche Vergabesumme wird vermutlich eine zusätzliche, eher geringfügige, Kostenreduktion beinhalten. Jährliche Gliederung:

2016: 780.000 Euro

2017: 805.000 Euro

2018: 830.000 Euro

Die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark, Gesundheitsressort, lagen in den letzten Jahren bei jährlich 200.000 Euro und es wird weiterhin anvisiert, eine finanzielle Beteiligung zu erwirken.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork und Kontaktladen“ mit einer Laufzeit von 1.1.2016 bis längstens 31.12.2018 wird erteilt. Die Projektsumme seitens der Stadt Graz beträgt 1,815.000,-- Euro und soll seitens des Landes Steiermark mit zumindest 600.000,-- Euro kofinanziert werden. Im Falle einer Nichtbeteiligung des Landes in der gewünschten Höhe reduziert sich die Laufzeit des Projektes aliquot.
2. Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden

Der Bearbeiter:

Dr. Ulf Zeder

(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Interimistische Leitung

Dr.<sup>in</sup> Daniela Goritschan

(elektronisch gefertigt)

Die Stadträtin:

Lisa Rücker

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am.....


Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:


|   |   |                          |   |   |
|---|---|--------------------------|---|---|
| <b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> | <input type="checkbox"/>                          | <b>öffentlichen</b>      | <input type="checkbox"/>  | <b>nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung</b> |
| <input type="checkbox"/>                | <b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b> |                          |   |   |
| <input type="checkbox"/>                | <b>einstimmig</b>                                 | <input type="checkbox"/> | <b>mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.</b> |   |
| <input type="checkbox"/>                | <b>Beschlussdetails siehe Beiblatt</b>            |                          |   |   |
| Graz, am .....                          |   |                          | Der/die Schriftführerin:  |   |

Beilage:

Stellungnahme des Stadtrechnungshofes - Projektkontrolle

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Zeder Ulf  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Zeder Ulf,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT  |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-10T12:49:59+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Goritschan Daniela   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Goritschan Daniela,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,<br>C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-10T13:02:32+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Rücker Elisabeth   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,<br>C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2015-06-12T10:07:55+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a><br>verifiziert werden. |